

Hessen hat jetzt ein flächendeckendes Netz an Pflegestützpunkten

von Prof. Dr. Jan Hilligardt

Pflegebedürftige und deren Angehörige haben jetzt in allen 21 hessischen Landkreisen und in den fünf kreisfreien Städten sogenannte Pflegestützpunkte als zentrale Anlaufstellen in allen Fragen rund um das Thema Pflege. Diese Pflegestützpunkte wurden in gemeinsamer Trägerschaft von den Pflege- und Krankenkassen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten als örtlichen Trägern der Sozialhilfe aufgebaut. Damit konnte die Versorgungsinfrastruktur in Hessen im wichtigen Bereich der pflegerischen Leistungen optimiert und ein hessenweit einheitliches Leistungsspektrum unter Wahrung der örtlich gewachsenen Strukturen sichergestellt werden. Für die Menschen vor Ort in den Städten und Gemeinden wird damit eine wichtige Hilfestellung beim Zurechtfinden im „Dschungel“ der vielfältigen Angebote und Leistungen der Pflege gegeben.

Die Angebote der Pflegestützpunkte

Die 26 Pflegestützpunkte in Hessen informieren über die zur Verfügung stehenden Versorgungs- und Beratungsangebote. Sie geben umfassend und unabhängig Auskunft zur Auswahl und Inanspruchnahme von Sozialleistungen und Hilfsangeboten. Sie koordinieren alle für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden Unterstützungsangebote und geben Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen. Und schließlich vernetzen sie die pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangebote. „Erkennbar“ sind die Pflegestützpunkte an deren hessenweit einheitlichem Logo.

Abb. 1: Logo der Pflegestützpunkte



Quelle: Steuerungsausschuss der Pflegestützpunkte in Hessen

Mit ihrem Leistungsspektrum richten sie sich an pflegebedürftige Menschen, pflegende Angehörige, Menschen mit Behinderung sowie Menschen, die von einer Behinderung und Pflegebedürftigkeit bedroht sind. Sie fungieren als erste Anlaufstelle für die bestehenden Fragen, beraten trägerneutral und kostenlos. Die Pflegestützpunkte kooperieren hierbei mit allen Einrichtungen und Diensten, die mit Aufgaben der Prävention, Rehabilitation, Pflege und Hilfen zur Lebensgestaltung befasst sind; sowie - sofern es sich um Landkreis-Pflegestützpunkte handelt - selbstverständlich mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Rechtliche Grundlagen und Organisation der Pflegestützpunkte

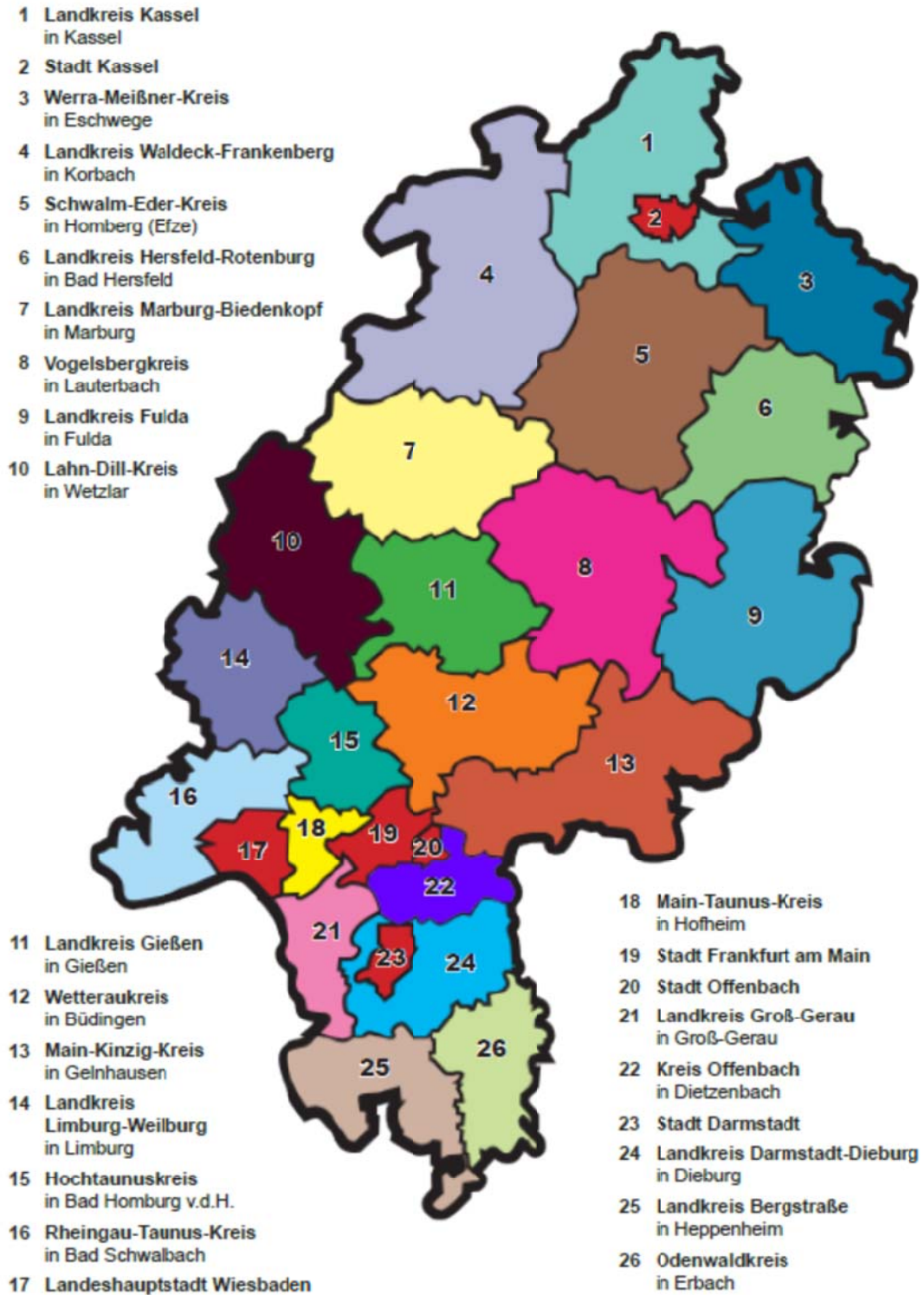
Mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz vom März 2008 wurde die Einführung von Pflegestützpunkten gemäß § 92c SGB XI zur wohnortnahen Beratung, Versorgung und Betreuung der Versicherten vorgesehen, sofern die zuständige oberste Landesbehörde - in Hessen das Sozialministerium - dies bestimmt. Damit eröffnete sich in Hessen die Möglichkeit, die bereits bestehende gute Beratungs- und Unterstützungsstruktur weiter zu vernetzen. In einem gemeinsamen Eckpunktepapier der Verbände der Pflegekassen und der kommunalen Spitzenverbände vom Juli 2008 wurde daher vereinbart - auf bundesweit einzigartige neue Weise - Pflegestützpunkte in gemeinsamer Trägerschaft zwischen den Kranken- und Pflegekassen sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubauen.

Die entsprechende Umsetzung erfolgte sodann auf Basis der Allgemeinverfügung des Hessischen Sozialministeriums zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Hessen, die zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist. Als weitere Grundlage kam der Rahmenvertrag zwischen den Landesverbänden der Kranken- und Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden für die Arbeit und Finanzierung der Pflegestützpunkte im Land Hessen vom 1. Mai 2009 hinzu. Neben dem Hessischen Landkreistag und dem Hessischen Städtetag ist auch der Hessische Städte- und Gemeindebund Vertragspartner für die kommunale Seite.

So wurde ab dem Jahr 2010 zunächst ein Pflegestützpunkt pro Landkreis und kreisfreier Stadt an einer kommunalen Stelle aufgebaut und eröffnet. Vereinbart wurde auch, dass diese zentral gelegen, mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar und barrierefrei gestaltet werden sollen. Die Personalgrundausrüstung beläuft sich auf maximal zwei Vollzeitstellen pro Pflegestützpunkt, welche paritätisch durch Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Pflegekassen und der Sozialhilfeträger, das heißt der Landkreise und kreisfreien Städte, besetzt werden. Bereits bis Ende 2012 konnten sodann in 18 Landkreisen und in den fünf kreisfreien Städten die Pflegestützpunkte realisiert werden. Aus verschiedenen Gründen wurde in drei weiteren Landkreisen noch mit der Umsetzung gewartet, diese aber nunmehr bis zum Jahresende 2017 realisiert, sodass heute in allen 21 Landkreisen und in den fünf kreisfreien Städten Pflegestützpunkte für die Menschen vor Ort zur Verfügung stehen und „Hilfe aus einer Hand“ gewähren.

Abb.2: Übersicht der Pflegestützpunkte in Hessen

Übersicht der Pflegestützpunkte in Hessen



Quelle: Steuerungsausschuss der Pflegestützpunkte in Hessen

Landesweite Vernetzung der Pflegestützpunkte

Um die Arbeit der Pflegestützpunkte zu unterstützen und auch für ein landesweit vergleichbares Angebot zu sorgen, wurde bereits frühzeitig von den Kranken- und Pflegekassen und den kommunalen Spitzenverbänden ein sogenannter Steuerungsausschuss auf Landesebene etabliert. Dieser legt unter anderem die konzeptionellen Grundsätze der Stützpunktarbeit fest, entwickelt Standards zur Qualitätssicherung und vernetzt die Pflegestützpunkte durch landes- und regionsweite Austauschangebote. Darüber hinaus ist vom Steuerungsausschuss ein gemeinschaftliches „Corporate Design“ (z.B. das Logo) entwickelt worden; dieser koordiniert zudem die gemeinsame wettbewerbsneutrale Öffentlichkeitsarbeit der 26 Pflegestützpunkte in Hessen.

Bisherige Erfahrungen und Ausblick

Im Rahmen verschiedener Evaluierungen, Erhebungen und Kundenbefragungen sowie im Austausch der Pflegestützpunkte zeigt sich, dass sich die zentralen Anlaufstellen in allen Fragen der Pflege für die Menschen vor Ort fest etabliert haben und dass mit dem Leistungsangebot die Bedarfe der Bevölkerung erreicht werden. Festzustellen ist eine große und zugleich stetig zunehmende Nachfrage nach den Angeboten der Pflegestützpunkte, sodass sich die Pflegestützpunkte heute in deren Kapazitäten als voll ausgelastet sehen.

In Hessen wurde mit der Einführung der gemeinsam getragenen Pflegestützpunkte Neuland beschritten und in bundesweit einzigartiger Ausprägung ein gemeinschaftliches flächendeckendes Netz an Pflegestützpunkten geschaffen. Neu war und ist hierbei nicht nur das Leistungsspektrum selbst, sondern eben auch die Form der Zusammenarbeit zwischen Kranken- und Pflegekassen einerseits sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten andererseits. Aufgrund der großen Nachfrage aus der Bevölkerung haben in der jüngeren Vergangenheit mehrere Landkreise nunmehr Initiativen zum Ausbau ihrer Pflegestützpunkte gestartet. Hierbei gibt es Pläne einerseits zum Ausbau der bestehenden Pflegestützpunkte und andererseits zum Aufbau von Pflegestützpunkten an weiteren Standorten. Diese Initiativen werden derzeit vor Ort auch unter Einbindung der Städte und Gemeinden diskutiert. Daran anknüpfend wird im landesweiten Steuerungsausschuss beraten und anhand konkreter Bedarfszahlen und Konzeptionen über diese Ausbauintiativen entschieden. Bereits positiv entschieden wurde der Antrag des Landkreises Marburg-Biedenkopf, der auch unlängst vom Hessischen Sozialministerium „grünes Licht“ für den Ausbau erhalten hat. Im Jahr 2018 stehen weitere Entscheidungen über Ausbauintiativen an.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass mit den Pflegestützpunkten hessenweit ein deutliches Signal gegeben wurde, dass die Menschen mit der Herausforderung „Pflege“ nicht allein gelassen werden, sondern diese in Hessen flächendeckend auf Unterstützung zählen können. Durch gezielte Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit sollen auch künftig die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen auf das Leistungsangebot der Pflegestützpunkte aufmerksam gemacht werden.

Autor:

Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Direktor des Hessischen Landkreistages /
Honorarprofessor für Stadt- und Regionalentwicklung
an der Technischen Universität Darmstadt